

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



2. Juli 2018

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3302

Telefax 0211 871-

**Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018**  
**„Änderung der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) der**  
**Polizei im September 2018“**

Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrte Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich meinen schriftlichen Bericht in 60-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Bericht des Ministeriums des Innern**

**zur Sitzung des Innenausschusses**

**am 05. Juli 2018**

**zum Tagesordnungspunkt**

**„Änderung der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) der Polizei im September 2018“**

**Antrag der Fraktion von Bündnis90 / Die Grünen**

**vom 25.06.2018**

**Frage a) Wie vollzieht sich die Nachverteilung in den Kreispolizeibehörden des Landes für den Zeitraum 2018/2019? Ich bitte um eine aufgeschlüsselte Darstellung nach Kreispolizeibehörden und Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten samt der jeweiligen Veränderung zum Vorjahr.**

Die Arbeitsgruppe BKV hat ihren Abschlussbericht Ende Februar 2018 vorgelegt. Der Bericht wurde ausgewertet und mündete in einen ersten Vorschlag für die BKV 2018. Dieser wurde den Leiterinnen und Leitern der Kreispolizeibehörden am 28. Mai 2018 vorgestellt. Die BKV 2018 befindet sich zurzeit in der internen Abstimmung und wird nach derzeitigem Stand zu Beginn der 28. KW an die KPB versandt. Die gewünschte Übersicht werde ich dem Innenausschuss sodann vorlegen.

**Frage b) Hält die neue Landesregierung an den acht Schwerpunktbehörden fest und wenn ja, wie werden diese beim Nachersatz berücksichtigt?**

Die Potentiale, die sich aus den landesweiten Lebensarbeitszeitverlängerungen ergeben, waren bereits im letzten Nachersatzverfahren nicht mehr nur den Schwerpunktbehörden vorbehalten, sondern kamen allen Kreispolizeibehörden (KPB) zu Gute. Dies wird auch in diesem Jahr erfolgen.

Die AG BKV ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Zuteilung der zusätzlichen 350 Regierungsbeschäftigten aus dem Maßnahmenpaket (Entfristet im Haushalt 2018) und der 100 vorgezogenen Einstellungsermächtigungen aus dem Haushalt 2018 als Sonderzuweisung u. a. für die Schwerpunktbehörden, keinen durchgehenden Bezug zur BKV-Systematik hatten. Dem Vorschlag der AG BKV folgend, werden diese Sonderzuweisungen schrittweise in den nächsten vier Jahren zurückgeführt und belastungsbezogen auf alle KPB verteilt.

Die Rückführung der Sonderzuweisungen (Maßnahmenpaket und Haushaltsvorzug 2018) wird in den nächsten Jahren angesichts des Gesamtverteilpotenzials von insgesamt 2.500 zusätzlichen Stellen für Regierungsbeschäftigte bei keiner KPB zu einem Stellenabzug führen bzw. alle KPB werden gleichwohl jährlich Zuwächse verzeichnen.

Die Zuweisung von Personalstunden der Bereitschaftspolizei im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen in den KPB wurde im Jahr 2016 neu geregelt. Demnach entfallen bei der Verteilung der vorgesehenen Stundenkontingente derzeit 70 % auf die Schwerpunktbehörden. Diese werden dadurch in die Lage versetzt Schwerpunkte zu setzen. Inwiefern zukünftig eine angemessene Modifizierung der o. g. Stundenverteilung unter Berücksichtigung der landesweiten Sicherheitslage erfolgt, ist Gegenstand hausinterner Erörterungen.

**Frage c) Wie lauten die Ergebnisse der eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der BKV?**

**Frage d) Welche Parameter wurden in der neuen BKV verändert?**

Die Arbeitsgruppe hat in einem komplexen und schwierigen Themenfeld in kurzer Zeit eine komplette Überprüfung der BKV durchgeführt und in ihrem Abschlussbericht auf ca. 350 Seiten dokumentiert. Sie hat dabei Vorschläge erarbeitet, auf deren Grundlage die Methodik der BKV fortgeschrieben wird.

Ein wesentlicher Auftrag war die Überprüfung und Fortschreibung der Parameter der BKV für die Berechnung der Belastungsanteile Wachdienst Kriminalitäts-/ und Verkehrsunfallbekämpfung sowie die Prüfung alternativer/weiterer Parameter (z. B. Fläche, Einsatzzahlen etc.). Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die bisherige belastungsbezogene Kräfteverteilung auf Grundlage des Straftaten- und Verkehrsunfallaufkommen eine hohe Korrelation mit sozio-demografischen Merkmalen zeigt, die von Polizei- und Sozialwissenschaften als Risikofaktoren für (verkehrs-)delinquentes Verhalten angesehen werden. Alternative Belastungsparameter (wie z. B. die Fläche, Polizeidichte oder die Anzahl von Einsätzen) gehen entweder in den bisher verwendeten Belastungsparametern auf oder eine Berücksichtigung ist mangels Korrelation nicht angezeigt.

Zudem hat die Arbeitsgruppe die bestehenden Belastungsparameter auf Fortschreibungsbedarf überprüft. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Berücksichtigung der strategischen Ziele der Landesregierung mehr Bedeutung zukommen muss. Delikte der Straßenkriminalität und Verkehrsunfällen mit Personenschaden sollen in den Berechnungen künftig mit dem Faktor 1,5 stärker gewichtet werden. Zudem werden die Delikte der Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“) nicht mehr berücksichtigt, da der geringe Arbeitsaufwand und die fehlenden Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung dieser Fallzahlen - teilweise erhebliche - Personalzuweisungen nicht rechtfertigen. Diese Ergebnisse werden in der BKV 2018 berücksichtigt.

Ein weiterer wesentlicher Auftrag war die Überprüfung und Fortschreibung der Sollstellen der BKV im Hinblick auf Umfang und Notwendigkeit sowie die Möglichkeiten eines alternativen Einsatzes von Regierungsbeschäftigten statt Polizeivollzugsbeamten/-beamtinnen (PVB). Die Vorschläge der AG BKV hinsichtlich des alternativen Einsatzes von Regierungsbeschäftigten statt PVB sind in die AG „Regierungsbeschäftigte im Polizeidienst“ eingeflossen, die ihren Abschlussbericht Ende Mai 2018 vorgelegt hat. Dieser wird derzeit ausgewertet.

**Frage e) Wie werden die pro Jahr zusätzlich eingestellten 500 Verwaltungsassistentinnen und -assistenten auf die jeweiligen Kreispolizeibehörden verteilt? Ich bitte um eine tabellarische Darstellung getrennt nach den Perioden 2017/2018 und 2018/2019.**

Die Verteilung der 500 zusätzlichen Stellen für Regierungsbeschäftigte des Haushaltsjahres 2018 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Sie enthält die bereits mit der BKV 2017 verteilten 100 Stellen (Haushaltsvorzug 2018) sowie die belastungsbezogene Verteilung - entsprechend dem Vorschlag der AG BKV - der weiteren 400 Stellen nach Verabschiedung des Haushalts 2018.

Die Verteilung der 500 zusätzlichen Stellen des Haushalts 2019 erfolgt erst nach Verabschiedung des Haushalts 2019.

<b>Verteilung der 500 Stellen für Regierungsbeschäftigte</b>			
<b>Kreispolizeibehörde</b>	<b>Verteilung 100 Vorzug HH 2018 (BKV 2017)</b>	<b>Verteilung 400 (HH 2018)</b>	<b>Gesamt</b>
Aachen	0	13	13
Bielefeld	3	8	11
Bochum	5	13	18
Bonn	1	15	16
Borken	6	7	13
Coesfeld	2	4	6
Dortmund	0	19	19
Duisburg	0	12	12
Düren	5	5	10
Düsseldorf	0	18	18
Ennepe-Ruhr-Kreis	1	4	5
Essen	0	17	17
Euskirchen	1	3	4
Gelsenkirchen	0	6	6
Gütersloh	1	7	8
Hagen	0	6	6
Hamm	0	5	5
Heinsberg	1	5	6
Herford	2	4	6
Hochsauerlandkreis	1	5	6

Höxter	1	2	3
Kleve	1	6	7
Köln	0	35	35
Krefeld	4	7	11
Lippe	1	5	6
Märkischer Kreis	5	9	14
Mettmann	6	9	15
Minden-Lübbecke	1	5	6
Mönchengladbach	3	7	10
Münster	0	9	9
Oberbergischer Kreis	1	4	5
Oberhausen	6	5	11
Olpe	1	2	3
Paderborn	1	6	7
Recklinghausen	12	16	28
Rhein-Erft-Kreis	3	11	14
Rheinisch-Berg.-Kreis	1	5	6
Rhein-Kreis Neuss	2	10	12
Rhein-Sieg-Kreis	2	7	9
Siegen-Wittgenstein	3	5	8
Soest	1	6	7
Steinfurt	5	8	13
Unna	2	6	8
Viersen	1	6	7
Warendorf	1	5	6
Wesel	7	10	17
Wuppertal	0	18	18
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>400</b>	<b>500</b>